



KLIMACHECK

Der Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen Evaluationsbericht 2024

Der Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen

Evaluationsbericht 2024

Untersuchungszeitraum:

01.05.2023 - 30.04.2024

Bearbeitung durch:

Stadt Wuppertal

Geschäftsbereich 3

Klima-und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht

Ressort 307 Klima und Nachhaltigkeit

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

E-Mailadresse:

klimaschutz@stadt.wuppertal.de

Abschlussdatum:

24.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Evaluationsergebnisse.....	4
3. Bewertung der Evaluationsergebnisse.....	9
4. Ausblick	9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:Ergebnisse des Klimachecks.....	4
Abbildung 2: Anzahl der Vorlagen nach Handlungsfeldern sortiert	5
Abbildung 3: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse	6
Abbildung 4: Bearbeitungsfehler	7
Abbildung 5: Entwicklung der Fehlerquote Januar 2022 - März 2023.....	8
Abbildung 6: Entwicklung der Fehlerquote April 2023 - März 2024.....	8

1. Einleitung

Der Ausschuss für Umwelt hat in der Sitzung am 09. Juni 2020 beschlossen, dass für Verwaltungsvorlagen ein Klimacheck eingeführt werden soll, damit Wuppertal auch weiterhin seine Klimaschutzziele erreichen und umsetzen kann (VO/0343/20). Der Verwaltungsvorstand hat in seiner Sitzung vom 22.02.2021 entschieden, dass der Klimacheck in Verwaltungsvorlagen fest verankert wird.

Ziel des Klimachecks ist es unter anderem, dass die Entscheidungsträger besser informiert werden über die Auswirkungen ihrer Beschlüsse. Durch den Klimacheck wird mehr Transparenz geschaffen, da es den Entscheidungsträger*innen erleichtert wird zu erkennen, ob das zu beschließende Vorhaben eine Auswirkung auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung beinhaltet oder nicht. Mit der Einführung des Klimachecks werden die Verwaltungsmitarbeiter*innen für die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sensibilisiert. Seit dem 01.07.2022 ist die Dienstanweisung Klimacheck in Kraft getreten. Die Bearbeitung des Klimachecks ist für alle Vorlagenersteller*innen verpflichtend. In der Dienstanweisung werden die Verantwortlichkeiten, der Verfahrensablauf und die Evaluation des Klimachecks geregelt. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind Querschnittsaufgaben. Jede Leistungseinheit wird in ihrem Arbeitsalltag mit den Zielen und Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung konfrontiert. Somit geht die Stadtverwaltung voran und zeigt, dass sie sich aktiv für die Erreichung unserer Klimaschutzziele einsetzt. Durch die Bearbeitung des Klimachecks soll ein grundsätzlich neues Verwaltungshandeln mit der Zielsetzung der Einsparung von Treibhausgasemissionen und der Anpassung der Vorhaben an die Folgen des Klimawandels erreicht werden.

Das Verfahren des Klimachecks wird regelmäßig evaluiert und in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess unter Einbeziehung der zuständigen Sachbearbeiter*innen optimiert. Die Evaluationsberichte werden jährlich zur Kenntnisnahme den Gremien vorgelegt. Der erste Evaluationsbericht wurde am 02.06.2022 im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit sowie am 08.06.2022 im Ausschuss für Umwelt eingebracht (VO/0523/22). Zuletzt wurde der zweite Evaluationsbericht am 25.06.2023 im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Nachhaltigkeit sowie am 31.05.2023 im Ausschuss für Umwelt eingebracht (VO/0386/23).

In dem ersten Evaluationsbericht wurden bereits das Verfahren des Klimachecks, die Hintergründe zur Einführung sowie das Unterstützungsangebot der Koordinierungsstelle Klimaschutz bei der Bearbeitung des Klimachecks erläutert (VO/0523/22). Der vorliegende Evaluationsbericht untersucht den Zeitraum vom 01.05.2023 bis zum 30.04.2024. Zunächst werden die Evaluationsergebnisse und dessen Bedeutung vorgestellt. Zum Ende wird das weitere Vorgehen mit dem Verfahren Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen erläutert.

2. Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Evaluationsbericht betrachtet den Zeitraum vom 01.05.2023 bis 30.04.2024. In dieser Evaluationsphase wurden insgesamt 890 Vorlagen erstellt. Davon wurde der Großteil mit 665 Vorlagen (75 %) als neutral bewertet. Es wurden 162 Vorlagen als positiv (18 %) und 10 als negativ (1 %) bewertet. Bei 53 Vorlagen (6 %) wurden keine Angaben gemacht (fehlerhaft bearbeitet).

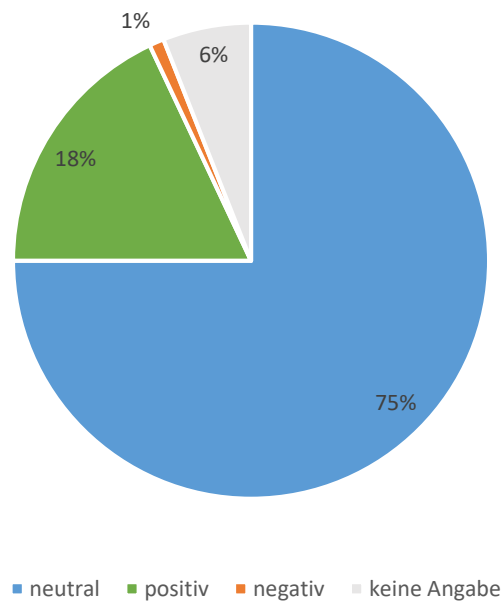


Abbildung 1: Ergebnisse des Klimachecks

Die Vorlagen wurden 11 verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet, die im Diagramm nach Anzahl der Vorlagen sortiert wurden. Die meisten Vorlagen konnten dem Handlungsfeld Straßen und Verkehr mit 178 Verwaltungsvorlagen zugeordnet werden. Nur 2 Vorlagen konnten dem Handlungsfeld Beschaffung zugeordnet werden.

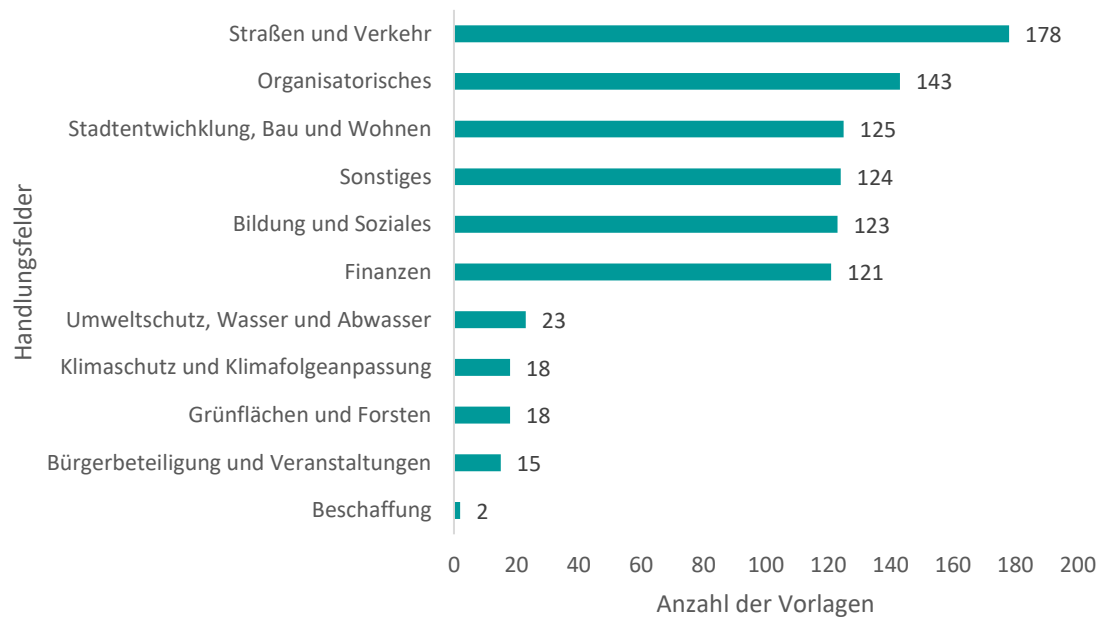


Abbildung 2: Anzahl der Vorlagen nach Handlungsfeldern sortiert

Unter dem Handlungsfeld Organisatorisches wurden Vorlagen zugeordnet, bei denen es zumeist um rein organisatorische Maßnahmen geht wie, z.B. die Bestellung eines Schriftführers. Dem Handlungsfeld Sonstiges und Organisatorisches werden Themen zugeordnet, die nicht klimarelevant sind.

In Abbildung 3 werden die Klimacheckergebnisse nach den Handlungsfeldern aufgeteilt. Es wird deutlich, dass die Mehrheit der Vorlagen mit einem „neutralen“ Klimacheckergebnis auch zu den eher weniger klimarelevanten Handlungsfeldern gehören wie z.B. Bürgerbeteiligung und Veranstaltungen. Prozentual wurden die meisten positiven Klimacheckergebnisse im Handlungsfeld Klimaschutz und Klimaanpassung gezählt (67 %). Die meisten Klimachecks mit positiven Ergebnis sind mit 70 Vorlagen dem Handlungsfeld Straßen und Verkehr zuzuordnen, was auch das Handlungsfeld ist, dass mit 178 insgesamt die meisten Vorlagen erstellt hat.

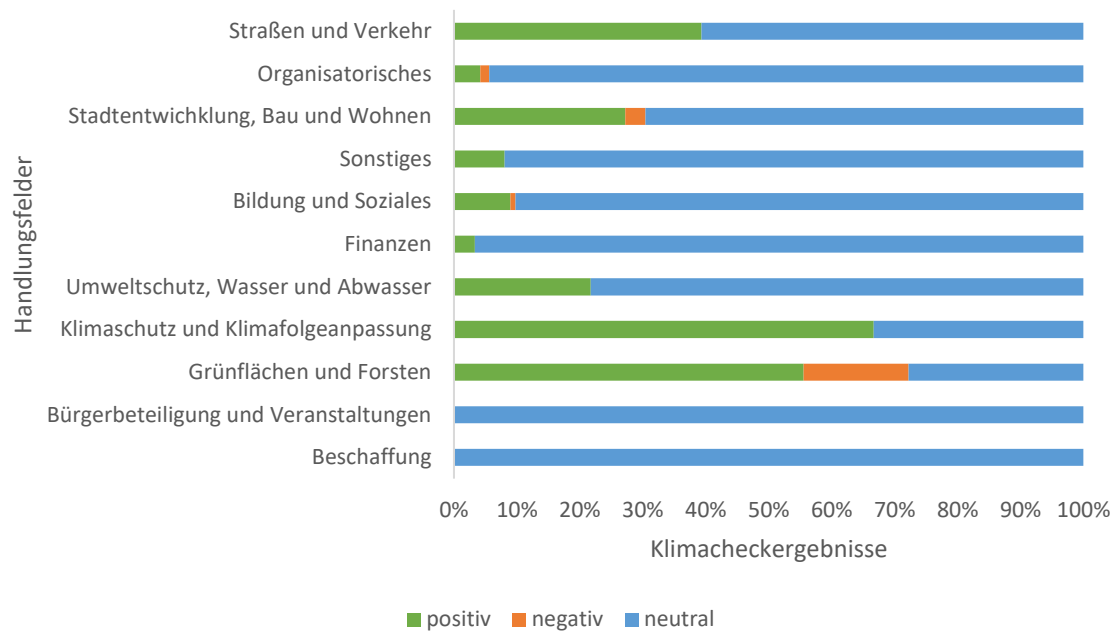


Abbildung 3: Handlungsfelder und Klimacheckergebnisse

Bearbeitungsfehler

Der Klimacheck gilt als vollständig bearbeitet, wenn neben der Auswahl zwischen den drei Antwortoptionen neutral, positiv und negativ auch eine Begründung formuliert wird. Der Klimacheck ist bei allen Vorlagearten, auch bei Berichten und Antworten auf Anfragen zu beantworten. Von 890 Vorlagen wurden 99 fehlerhaft bearbeitet, das entspricht einer Fehlerquote von 11 %. In 5 Vorlagen (0,6 %) wurde keine Antwortoption ausgewählt. Es wurde 45-mal keine Begründung formuliert (5,3 %). In 49 Fällen (5,2 %) wurde der Klimacheck komplett rausgelöscht aus der Vorlage.

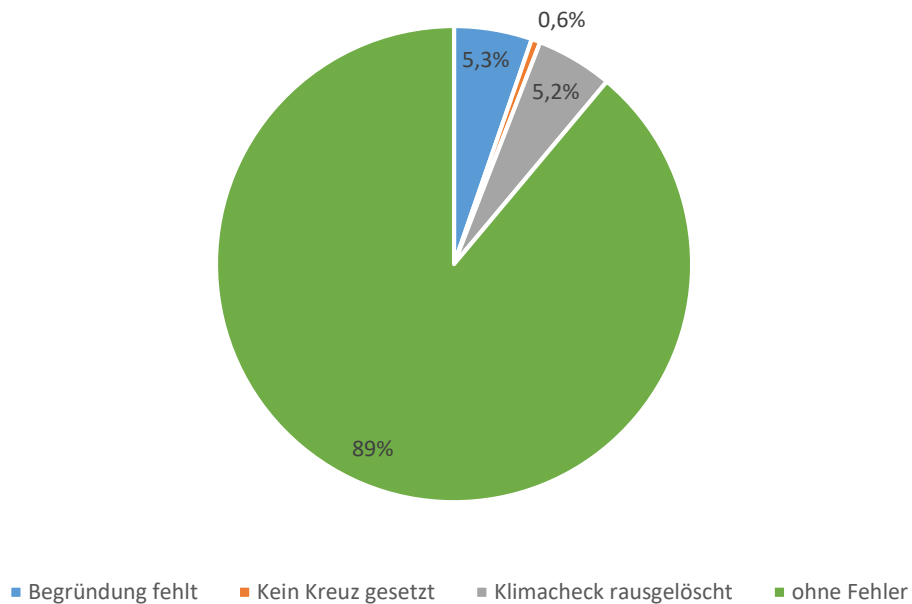


Abbildung 4: Bearbeitungsfehler

Entwicklung der Fehlerquote

Im Vergleich mit der Fehlerquote zu Beginn der Einführung des Klimachecks zeigt sich, dass bei der Bearbeitung im Laufe der Zeit weniger Fehler gemacht werden. In den ersten 4 Monaten der Evaluationsphase wurde der Klimacheck auf 25 % der Verwaltungsvorlagen fehlerhaft bearbeitet. In den darauffolgenden 4 Monatsabschnitten sank die Fehlerquote auf 24 %, 21 % und 10 %. In dem letzten Zeitabschnitt vom Januar 2024 bis April 2024 wurde eine Fehlerquote von 13 % berechnet. In dem Handlungsfeld Organisatorisches wurde prozentual die höchste Fehleranfälligkeit identifiziert. In diesem Handlungsbereich ist jedoch inhaltlich von der geringsten Klimarelevanz auszugehen.

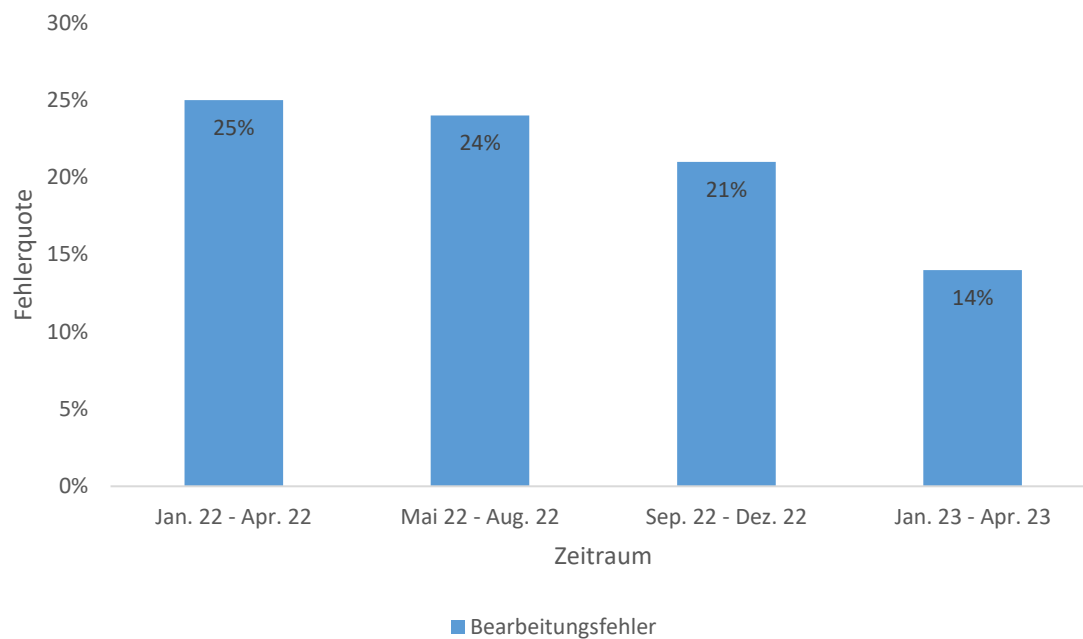


Abbildung 5: Entwicklung der Fehlerquote Januar 2022 - März 2023

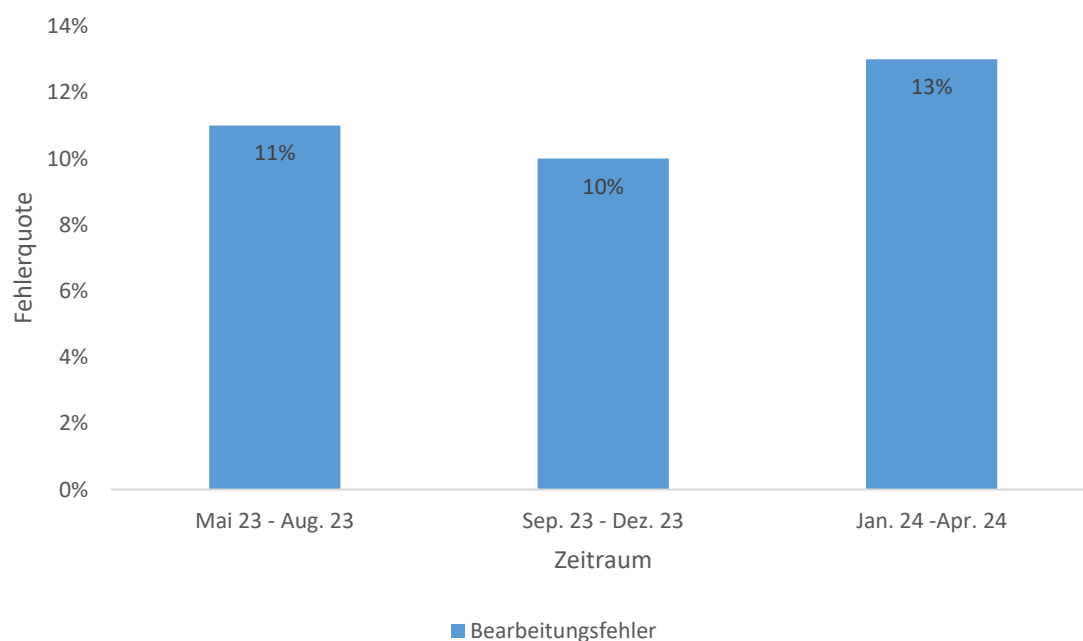


Abbildung 6: Entwicklung der Fehlerquote April 2023 - März 2024

3. Bewertung der Evaluationsergebnisse

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Klimacheck größtenteils korrekt bearbeitet wird. Im Falle eines Bearbeitungsfehlers werden die Vorlagenersteller*innen direkt kontaktiert. Den Vorlagenersteller*innen wird dann Unterstützung angeboten bei der Bearbeitung der nächsten Vorlage.

Im Hinblick auf die Ergebnisse des Klimachecks wird deutlich, dass die meisten Vorlagen als „neutral“ bewertet werden. Da die Mehrheit der Vorlagen auch dem Handlungsfeld Sonstiges oder Organisatorisches - also eher Maßnahmen ohne Klimarelevanz - zugeordnet werden konnten, passen die beiden Ergebnisse zueinander. Die als negativ eingestuften Bewertungen sind größtenteils dem Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zuzuordnen. Von 10 negativen Klimacheckergebnissen kommen die meisten (4 Vorlagen) aus dem Handlungsfeld Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie aus dem Handlungsfeld Grünflächen und Forsten (3 Vorlagen). Das Handlungsfeld Stadtentwicklung Bauen und Wohnen ist aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung besonders wichtig, hier besteht großes Potential, im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Erfolge zu erzielen. Über den Klimacheck hinausgehend werden seitens der Koordinierungsstelle Klimaschutz auch Stellungnahmen im Rahmen der Planungskonferenz erarbeitet. Diese Stellungnahmen zu den einzelnen Bauvorhaben unterstützt die Vorlagenersteller*innen bei der Bearbeitung des Klimachecks.

Bei der Vielzahl der Vorlagen kann nicht abschließend untersucht werden, ob tatsächlich alle Vorlagen inhaltlich korrekt bewertet wurden. Die Vorlagenersteller*innen sind für die Bearbeitung des Klimachecks selbstverantwortlich.

4. Ausblick

Der Klimacheck auf Verwaltungsvorlagen kann grundsätzlich als wirkungsvoll bezeichnet werden. Viele der durch den Klimacheck initiierten und durchgeführten Maßnahmen haben zu einer Verbesserung des Status Quo beigetragen. Durch den Klimacheck haben die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung in der Stadtverwaltung und den städtischen Eigenbetrieben an Bedeutung gewonnen. Insbesondere durch die Einführung der Dienstanweisung Klimacheck wird deutlich, dass die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu beachtende Querschnittsaufgaben in jeder Leistungseinheit sind.

Besonders positiv zu werten sind die Begleiteffekte des Klimachecks, insbesondere die vielen Nachfragen und Diskussionen, die angestoßen worden sind. Dies kann auch in anderen Zusammenhängen für die bessere Verfügbarkeit und Bedeutung der Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sehr hilfreich sein. Im Hinblick auf die Bearbeitung des Klimachecks besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf. Ob klimafreundlichere Alternativen geprüft oder berücksichtigt wurden, war aus einzelnen Vorlagen bzw. deren Begründung nicht erkennbar. Wir empfehlen, dass in der Begründung des Klimachecks die klimafreundlichen Lösungsalternativen dargestellt werden. Der Klimacheck soll einen Weg für klimagerechteres Handeln aufzeigen. Wenn eine

klimafreundlichere Handlungsalternative besteht, diese aber aufgrund der Mehrkosten oder personellen Ressourcen nicht umsetzbar ist, sollte das auch so in der Begründung beschrieben werden. Dies wird schon jetzt in Einzelgesprächen angesprochen. Es bleibt die Entscheidung der Politik, wie die vorhandenen finanziellen Mittel verwendet werden und in welcher Form eine Priorisierung erfolgt. Darüber hinaus steht die Frage im Raum, ob Lebenszykluskosten berücksichtigt werden können und sich somit auf lange Sicht eine modifizierte Einschätzung ergibt. Im Handlungsfeld Beschaffung wird z.B. deutlich, dass die oftmals zunächst teurere Investition durch die Berechnung von Lebenszykluskosten günstiger ausfällt als qualitativ "minderwertigere Ware" zu beschaffen.

Ein wichtiger positiver Nebeneffekt des Klimachecks ist es, dass Diskussionen durch die Bewertung angeregt werden. Dadurch, dass die Vorlagenersteller*innen die Bewertung der Vorlage selbst vornehmen wird das Thema Klimaschutz und Klimaanpassung mehr ins Bewusstsein gerückt. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass die Vorlagenersteller*innen ihr Vorhaben nur sehr einseitig betrachten, da ein Interesse daran besteht die eigenen Vorhaben beschließen zu lassen. Die Bewertung des Klimachecks sollte zukünftig verstärkt in Hinblick auf einheitliche Standards erfolgen, um dem Effekt der subjektiven Betrachtung entgegenzuwirken. Die Eigenbetriebe arbeiten z.B. teilweise an eigenen Standards oder Leitlinien für mehr Klimaschutz und Klimaanpassung. Die schon bestehende Richtlinie wirtschaftliches Bauen des GMW mit hohen Standards in Hinblick auf Energieeffizienz wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Weiterentwicklung des Klimachecks zum Nachhaltigkeitscheck

Die Stadt Wuppertal hat sich ehrgeizige Ziele im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung gesetzt. Unsere Ziele können nur erreicht werden, wenn in allen Verwaltungseinheiten ein klimagerechtes Handeln angestrebt wird. Der Klimacheck kann in Verknüpfung mit anderen Maßnahmen einen Beitrag leisten, muss sich aber selber auf den Prüfstand stellen und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Insbesondere in dem Handlungsbereich Bildung und Soziales wird deutlich, dass manche Entscheidungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben oder sozialen Aspekten nicht nur im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung betrachtet werden können. Diesbezüglich bietet sich perspektivisch eine stärkere Orientierung in Hinblick auf einen Nachhaltigkeitscheck an, soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte gehen in die Abwägung ein und können idealerweise stärker mitberücksichtigt werden, wichtige Synergien könnten so erzielt werden. Die Nachbarkommune Solingen hat bereits eine Nachhaltigkeitseinschätzung auf Beschlussvorlagen eingeführt. Die Grundlage der Nachhaltigkeitseinschätzung ist die Solinger Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal wurde bisher noch nicht beschlossen. Aufgrund des Dezernentenwechsels hat die Verwaltungsleitung entschieden, diesen Schritt bis zur Wiederbesetzung der zuständigen Geschäftsbereichsleitungsstelle auszusetzen. Eine der Maßnahmen aus der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Einführung eines Nachhaltigkeitschecks.

Sobald die Maßnahme beschlossen wurde, wird die Verwaltung daran arbeiten den Klimacheck zu einem Nachhaltigkeitscheck weiterzuentwickeln.

Weitere Informationen über die Solinger Nachhaltigkeitseinschätzung finden Sie hier:

<https://nachhaltig.solingen.de/inhalt/nachhaltigkeitseinschaetzung>